



Aktualisierung der Festlegungen zur Umsetzung des Hygieneplans gültig ab 31.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren
Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ([ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#)) tritt mit
dem 31. August 2020 in Kraft. Diese ist eng verbunden mit dem Stufenkonzept des
TMBJS und legt einen Schulstart im Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz fest. Mit
dieser Vorgabe und dem Blick auf die derzeitige Infektionslage und das Ende der
Sommerferien hat sich das Pädagogenteam zu einigen Festlegungen der
Infektionsvermeidung entschieden. Der Blick dabei ist immer streng gerichtet auf einen
fast ungestörten Schulalltag, aber natürlich auch auf die Gesunderhaltung der
Schülerinnen und Schüler sowie des Personals.

Bis auf Weiteres gelten an unserer Schule folgende Festlegungen:

(1) Betretungsverbot

- Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen. Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder-oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

(2) Mund-Nase-Bedeckung

- Die SchülerInnen tragen in folgenden Situationen eine MNB (Situationen einer ungeordneten Vermischung der Schülergruppen):
 - Betreten und Verlassen des Schulgeländes
 - Verlassen des Klassenraumes in den Pausen und bei Toilettengängen
 - Nutzung der Garderobenräume
- Im Unterricht (Klassenraum), während der Hofpause, dem Sportunterricht sowie im freien Spiel in der Ganztagsbetreuung muss KEINE MNB getragen werden
- Sollte ein Kind oder Kollege weiterhin aus persönlichen Schutzgründen eine MNB tragen wollen, ist dies selbstverständlich erlaubt.

(3) Händewaschen

- SchülerInnen waschen vor der 1. Stunde, nach der Hofpause sowie vor der Mittagspause verbindlich die Hände nach Hygienevorschrift.
- Im Laufe des Schultages wird auf ein individuelles Händewaschen hingewiesen.

(4) Zugang zum Schulgelände / Treffpunkte

- Die SchülerInnen können ab 07.45 Uhr das Schulgelände betreten.
- Die Schülerinnen treffen sich an einem festen Standplatz und werden dort vom Lehrer abgeholt.
- Am Ende der Hofpause wird der Standplatz aufgesucht und die Abholung zur 4. Stunde erfolgt durch die Lehrer.

- Das Hoftor wird ab 08.05 Uhr geschlossen (Fluchtwege sind gewährleistet)
- Eltern betreten das Gelände nur mit einem festen Termin bzw. in Begleitung einer Mitarbeiterin (immer mit MNB) – Abholung erfolgt am Hoftor.
- Die Übergabe / Abholung von Kindern erfolgt am Hoftor und wird durch Mitarbeiter der Schule organisiert. (zusätzlich ist die telefonische Erreichbarkeit ausgeschrieben)

(5) Wegeführung

- Es erfolgt eine Zugangsregelung ins Schulhaus um große Ansammlungen und kreuzende Wege zu vermeiden
 - Foyer: Ein- und Ausgang für die Klassenstufen 3 & 4
 - Eingang an der Schräge: Ein- und Ausgang Stammgruppen

(6) Toilettennutzung

- Im Wasch-/Toilettenraum darf sich grundsätzlich nur 1 Kind aufhalten.

(7) Mittagessen

- Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in der Klasse / Hortgruppe.
 - keine Tellerabgabe sondern weiterhin Assietten
 - Kinder nutzen eigenes Besteck (unbedingt zeitnah mitgeben)

Diese Festlegungen und entsprechende Abläufe werden in den Tagen der ersten Schulwoche mit den SchülerInnen besprochen, geübt und es erfolgt eine entsprechende Belehrung. Zusätzliche Informationen bzw. Hilfen bei Fragen erhalten Sie fortlaufend von der Klassenleiterin Ihres Kindes.

Sollte sich die Pandemiesituation ändern, es zu einzelnen positiv getesteten Mitgliedern der Schulgemeinschaft kommen, kann es durch die verantwortlichen Behörden zur Ausrufung der Stufe 2 (Stufe „Gelb“) kommen. Dies bedeutet dann einen eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz für Teile oder die gesamte Schulgemeinschaft. Damit würden die Abläufe und Hygieneregeln aus der Zeit vor den Ferien zum Tragen kommen (feste Gruppen, versetzte Zeiten, Wegfestlegung,...)

Besonderheiten zum 1. Schultag

Eltern, welche am 31.08.20 ihr Kind um 08.00 Uhr zum 1. Schultag begleiten möchten (auch wegen des mitzubringenden Materials), dürfen den Schulhof mit einer MNB und der Beachtung von Abständen betreten.

Dies ist eine einmalige Sonderregelung entgegen der getroffenen Hygieneregeln und gilt auch nur für diesen Morgen.

Das selbstständige Betreten des Schulhauses ist auch an diesem Tag nicht gestattet. Wir möchten Ihnen und den Kindern damit aber entgegenkommen.

Wir hoffen mit den getroffenen Entscheidungen auch in Ihrem Interesse gehandelt zu haben, um die derzeit vorhandene Erkrankungslage auch weiterhin negativ zu halten um einen Regelbetrieb der Schule so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam achtsam und verantwortungsvoll handeln.

Danke an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Schau
Schulleiter